

In vier Schritten die Erbschafts- oder Schenkungssteuer berechnen:

(Anm.: es handelt sich um eine vereinfachte Darstellung, bei der die „Sonderregelungen“, wie z.B. die sachlichen Steuerbefreiungen „Familienheim“ u.a. nicht berücksichtigt wurden)

Prüfungsschema:

1. Steuerklasse bestimmen
2. Steuersatz bestimmen
3. Freibetrag bestimmen
4. Berechnung

1. Schritt: Welche Steuerklasse gilt für meinen Fall?

Steuerklasse I	Ehegatte Kinder, Stiefkinder Abkömmlinge der Kinder und Stiefkinder (z.B. Enkel) Eltern und Voreltern bei Erwerb von Todes wegen
Steuerklasse II	Eltern und Voreltern bei Schenkungen Geschwister, Neffen, Nichten Stiefeltern, Schwiegereltern geschiedene Ehegatten Schwiegerkinder
Steuerklasse III	Alle übrigen (u.a. Großnichten/-neffen)

2. Schritt: Welcher Steuersatz gilt für meinen Fall?

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs	Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
75.000 €	7%	15%	30%
300.000 €	11%	20%	30%
600.000 €	15%	25%	30%
6.000.000 €	19%	30%	30%
13.000.000 €	23%	35%	50%
26.000.000 €	27%	40%	50%
Und darüber	30%	43%	50%

3. Schritt: Welcher Freibetrag gilt für meinen Fall?

Steuerklasse	Person	Persönlicher Freibetrag	Versorgungsfreibetrag
I	Ehegatte	500.000 €	256.000 €
I	Kinder, Stiefkinder, Kinder verstorbenen Kinder/Stiefkinder	400.000 €	variabel
I	Abkömmlinge lebender Kinder und Stiefkinder	200.000 €	
I	Eltern und Voreltern bei Erwerb von Todes wegen	100.000 €	
II	Eltern und Voreltern bei Schenkungen	20.000 €	
II	Eltern und Voreltern bei Schenkungen Geschwister, Neffen, Nichten Stiefeltern, Schwiegereltern geschiedene Ehegatten Schwiegerkinder	20.000 €	
III	Alle übrigen	20.000 €	

4. Schritt: Berechnung der anfallenden Erbschafts- oder Schenkungssteuer

Bsp. 1: Ein Kind erhält laut Testament vom verstorbenen Vater einen Betrag von 200.000 €.

1. Schritt: Steuerklasse feststellen -> Kind -> Steuerklasse I
2. Schritt: Steuersatz feststellen -> Erwerb bis 300.000 € und Steuerklasse I -> 11%
3. Schritt: Freibetrag ermitteln -> Kind, Steuerklasse I -> 400.000 €
4. Schritt: Berechnung der Erbschaftssteuer:

„Erbe“: 200.000 €
abzgl. Freibetrag: 400.000 €
Ergebnis: keine Erbschaftssteuer

Bsp. 2: Die Schwester erhält laut Testament vom verstorbenen Bruder einen Betrag in Höhe von 200.000 €.

1. Schritt: Steuerklasse feststellen -> Schwester = Geschwister -> Steuerklasse II
2. Schritt: Steuersatz feststellen -> Erwerb bis 300.000 € und Steuerklasse II -> 20%
3. Schritt: Freibetrag ermitteln -> Geschwister, Steuerklasse II -> 20.000 €
4. Schritt: Berechnung der Erbschaftssteuer:

„Erbe“: 200.000 €
abzgl. Freibetrag: 20.000 €
zu versteuern: 180.000 € x 20% = 36.000€
Ergebnis: die Schwester muss 36.000€ Erbschaftssteuer zahlen

(Anm.: entscheidend sind daher das Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser/Schenker und die Höhe des Erwerbs von Todes wegen/durch Schenkung)